

ANGEMERKT

Von Britta
Heidemann



Keine Schnäppchen

Das klingt erstmal großartig: Hunderttausende Bücher umsonst lesen (oder, gut, für 9,99 Euro im Monat). Doch Amazons Kindle-Flatrate birgt, wie alle All-you-can-eat-Buffer, ihre Tücken. Nur 40 000 Titel sind auf Deutsch, als einziger großer Verlag ist bislang Lübbe mit an Bord. Alle anderen sind mit Amazon ja noch verzinkt: Sie streiten mit dem Online-Giganten darüber, wie groß sein Stück vom Kuchen sein darf, wenn er ihre Bücher verkauft – Ende offen.

Bislang sind, das verrät der erste Blick auf das neue Amazon-Angebot, Kunden mit dem Flatrate-Dienst Skoobe noch besser beraten. Zum gleichen Monatspreis gibt es hier 70 000 Titel, zudem sind wichtige Verlage mit im Boot. Auch der neu gegründete Dienst Readfy ist zumindest einen Klick wert: Die App, eine Neugründung aus Düsseldorf, ist sogar kostenlos und wird durch Werbe-Einblendungen finanziert. Allerdings sind auch hier kaum Bestseller-Schnäppchen zu machen. Die angepriesenen 25 000 E-Books sind zumeist von den Autoren via „Books on demand“ selbst publizierte Bücher.

Die Verlage haben guten Grund, sich mit der Flatrate-Kultur im Netz eher schwer zu tun. Schließlich sind sie diejenigen, bei denen die Autoren in Lohn und Brot stehen. Ein faires Honorar für Menschen, die Bücher schreiben – es könnte sein, dass dies langfristig mehr als 9,99 Euro im Monat kosten müsste.

SO ERREICHEN SIE UNS

Haben Sie Anregungen oder Kritik? So erreichen Sie die Lebens-Redaktion:
Funke Mediengruppe
– Redaktion Leben –
Friedrichstraße 34–38
45128 Essen
... oder per E-Mail unter
redaktion.leben@waz.de

BUCHTIPP

Die Marketing-Tricks der Finanzberater



Hausbesuche von Versicherungsmenschen oder Finanzvermittlern sind immer ein wenig anstrengend: Oft versteht man in den Gesprächen nur noch Bahnhof. Wenn es also um die Vorteile von Alpha-Express-Zertifikaten geht oder um die interessante Frage, wann es sich lohnt, in Callable Bonds zu investieren, dann wünscht sich der Otto-Normal-Sparer vor allem dies: Durchblick.

Stiftung Warentest gibt in dem Buch „Banker verstehen“ einen Einblick in die Marketing-Maschinen der Finanzindustrie. Auf über 190 Seiten erklären die Autoren 200 Finanzprodukte, von A wie Aktienanleihe bis Z wie Zins-Zertifikat. So könne der Leser in nur wenigen Minuten überprüfen, ob der Berater tatsächlich ein passendes Produkt gewählt habe, verspricht Stiftung Warentest. Für Verbraucher, die sich falsch beraten fühlen, gibt es Tipps, wann sich der Weg zum Anwalt lohnt. Das Buch kostet 18,90 Euro und ist im Handel erhältlich oder bestellbar unter: www.test.de/fmg

MO Gesundheit & Seele

DI Mobil & Technik

MI Geld & Verbraucher

DO Kino & Medien

FR Freizeit & Stil

SA Wohnen & Familie



Selbstbestimmt in der letzten Lebensphase: In einer Patientenverfügung kann der Wunsch niedergelegt werden, keine lebensverlängernden Maßnahmen erhalten zu wollen.

FOTO: MARKUS SCHOLZ / DPA

Tipps für die Patientenverfügung

Vor fünf Jahren hat der Gesetzgeber die Selbstbestimmung von Patienten gestärkt. Der Wille muss medizinisch-juristisch korrekt formuliert sein. Vorsicht bei Vordrucken und Textbausteinen

Von Kai Wiedermann

SERIE

Vorsorge

1. Vorsorgevollmacht & Betreuungsverfügung
2. Patientenverfügung
3. Patientenverfügung & Organspende
4. Zentrales Vorsorgeregister

Hagen. Vor fünf Jahren ist die Patientenverfügung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert worden. Ein wichtiger Schritt im Betreuungsrecht, der sicherstellen soll, dass der Patientenwille bei medizinischen Behandlungen auch dann durchgesetzt wird, wenn Menschen zur Einwilligung nicht mehr fähig sind. Wie bei der Betreuungsvollmacht gilt: Jeder ab 18 sollte handeln. Wir erklären, was beim Verfassen einer Patientenverfügung zu beachten ist.

An wen richtet sich eine Patientenverfügung?

Sie ist ein Mittel zur Selbstbestimmung von volljährigen, einwilligungsfähigen Personen für den Fall, dass sie durch Krankheit oder Unfall ihre Einwilligungsfähigkeit verlieren. Sie richtet sich in erster Linie an Ärzte und Behandlungsteams und in zweiter Linie an bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter. „Ärzte, Pfleger und Bevollmächtigte oder Betreuer sind rechtlich verpflichtet, den Patientenwillen durchzusetzen, wenn dieser genau bezeichnet ist“, sagt Rechtsanwalt und Notar Andreas Lohmeyer, Experte für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen aus Hagen.

Wie sollte ich sie abfassen?

Der Gesetzgeber fordert, dass die Verfügung schriftlich, also mit eigenhändiger Unterschrift versehen vorliegen muss. „Beim Verfassen ist höchste Sorgfalt geboten“, sagt Andreas Lohmeyer. Die medizinisch-juristischen Formulierungen müssten so abstrakt wie möglich und so konkret wie nötig sein, um alle Eventualitäten abzudecken. Die Verfasser sollten keine Auslegungsfragen oder Widersprüche in einzelnen Festlegungen zulassen. Das Verfassen einer Patientenverfügung sei eine schwierige Gratwanderung, die im Vorfeld möglichst mit einem Arzt abgestimmt werden sollte. „Im Grunde ist es so, dass Menschen mit der Verfügung einen Teil des Aufklärungsgesprächs im Vorfeld einer Behandlung vorwegnehmen. Es werden typische Fragen gestellt, Patienten ziehen für den Fall, dass sie nicht mehr einwilligen können, ihre Antworten vor“, sagt Lohmeyer. Darüber hinaus gehe es da-

rum, den Sterbeprozess mitzubestimmen.

Für Andreas Lohmeyer gehören auch Hinweise auf Allergien, Vorerkrankungen oder verordnete Medikamente wie Blutverdünner mit in die Verfügung. Das Bundesjustizministerium rät zudem zu einer zusätzlichen Beschreibung persönlicher Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben sowie religiöser Anschauungen. Diese diene als Auslegungshilfe. Weil Laien mit der Aufgabe medizinisch-juristischen Formulierens in der Regel überfordert seien, rät Lohmeyer dazu, sich Hilfe zu holen. Rechtsanwälte und Notare mit ent-

sprechendem Arbeitsschwerpunkt, aber auch Hospizvereine, kirchliche Einrichtungen oder die gemeinnützige „Bundeszentralstelle Patientenverfügung“ bieten – meist gegen Gebühr – ihre Dienste an. Lohmeyer: „Die besondere Sorgfalt ist auch deswegen geboten, um Ärzte, Bevollmächtigte oder Betreuer zu entlasten. Sie tragen eine schwere Verantwortung, die dadurch erleichtert wird, dass Dinge klar und juristisch einwandfrei geregelt sind.“ Vor der Verwendung von Pauschalvordrucken, von denen es im Internet nur so wimmelt, oder von Allverwalter-Textbausteinen raten Experten dringend ab.

Info-Broschüre des Bundesjustizministeriums

Das Bundesjustizministerium hat eine **Info-Broschüre zum Thema Patientenverfügung** zusammengestellt. Sie kann auf der Internetseite des Ministeriums (www.bmj.de) in der Rubrik Service/Publicationen heruntergeladen werden.

Die Broschüre enthält auch **Textbausteine**. Diese dienen aber nur als Anregung und Formulierungshilfe.

Sollte ich die Verfügung mit Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung koppeln?

Laut Bundesjustizministerium ist eine Kopplung „empfehlenswert“. Und auch Andreas Lohmeyer rät, die Verfügung zu einem Teil der Vorsorgevollmacht zu machen. Darüber hinaus sei es sinnvoll, mit dem eingesetzten Bevollmächtigten konkret über den Inhalt der Patientenverfügung zu sprechen.

Wo hebe ich die Patientenverfügung am besten auf?

Im Notfall müssen Ärzte, Bevollmächtigte oder Betreuer schnell Kenntnis von der Existenz und dem

Aufbewahrungsort bekommen. Die Verfügung darf nicht im Tresor eingeschlossen sein. Es kann hilfreich sein, immer einen Hinweis bei sich zu tragen, wo eine Patientenverfügung aufbewahrt wird, so das Bundesjustizministerium. Besonders zuverlässig aber ist ein Eintrag im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR). Damit sind Vollmachten und Verfügungen schnell auffindbar zu machen.

Muss ich die Verfügung notariell beurkunden lassen und aktualisieren?

Eine Beurkundung ist rein rechtlich nicht notwendig. „In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die notarielle Urkunde eine stärkere Durchsetzungskraft hat, vor allem wegen der Einwilligungsfähigkeit bei der Errichtung der Patientenverfügung, die der Notar zu Beginn jeder Beurkundung als Tatsache zweifelsfrei feststellt und die deswegen später in der Krise nicht in Frage gestellt wird“, sagt Lohmeyer. Der Experte wie auch das Bundesjustizministerium raten zudem zu einer regelmäßigen Aktualisierung der Patientenverfügung per Unterschrift im Abstand von ein bis zwei Jahren. „Ich habe das selbst erlebt, dass eine fünf Jahre alte Verfügung bei Ärzten gescheitert ist. Das war zwar rechtswidrig, aber in der Krise bekommt man nicht immer Recht.“

Lesen bis zum Abwinken: Amazon startet Flatrate für E-Books

Für knapp 10 Euro kann man aus über 700 000 Büchern wählen – die meisten sind auf Englisch, Bestseller gibt es kaum

Von Andreas Böhme

Essen. Sie sind nicht die Ersten, die so etwas machen, aber wieder einmal mit Abstand die Größten. Knapp drei Monate nach dem Start in den USA bringt der Online-Händler Amazon seine E-Book-Flatrate „Kindle Unlimited“ nach Deutschland. Wer sie für 9,99 Euro im Monat abonniert, hat ab sofort Zugriff auf über 700 000 sogenannter E-Books, also elektronische Bücher.

Einmal zahlen, unbegrenzt lesen. Ob sich das rechnet, hängt natürlich

auch vom Angebot ab, das Amazon machen kann. Und das wirkt auf den ersten Blick ein wenig ernüchternd. Denn von den 650 000 Titeln, die zur Auswahl stehen, sind bisher nur 40 000 auf Deutsch. Klar, dass ist immer noch weit mehr, als ein normaler Mensch in seinem Leben lesen kann. Allerdings sind bekannte Autoren und Bücher kaum vertreten, weil die meisten deutschen Verlage sich bisher weigern, mit Amazon zusammenzuarbeiten. Die Harry Potter-Reihe ist verfügbar, Thriller von Nele Neuhaus und Hanni Münster

sind im Programm, Fitness- und Kochbücher gibt es ebenfalls. Den größten Teil des Angebotes aber machen bisher von den Autoren selbst veröffentlichte oder von Amazon verlegte Bücher. Wer der englischen Sprache mächtig ist, hat erwartungsgemäß eine größere Auswahl und kann beispielsweise auch alle Teile der Tribute von Panem nachlesen.

Technisch gibt sich das Angebot recht unkompliziert. Wer die E-



Flatrate fürs Lesen F.: AMAZON / DPA

Book-Flatrate nutzen möchte, kann natürlich einen Kindle-E-Book-Reader oder ein Fire-Tablet von Amazon nutzen. Er muss es aber nicht. Mit einem kleinen Programm, der Kindle App, lassen sich die elektronischen Bücher nämlich auch auf iPhones, iPads sowie Android-Smartphones und -Tablets, Windows-PCs und Macs aufschlagen. Nur auf dem Kindle-Konkurrenten „Tolino Shine“ funktioniert es erwartungsgemäß nicht.

Und ja, es gibt auch Alternativen zum Online-Giganten. „Skoobe“ etwa bietet zum exakt gleichen Preis zwar 70 000 Titel an, darunter aktuelle Bestseller. Großer Nachteil des Angebots. Es ist bisher nur auf Tablets und Telefonen mit Apple- oder Android-Betriebssystemen nutzbar. Die gleiche Einschränkung gilt für „Readfy“. Dort gibt es 25 000 kostenlose E-Books. Aktuelle Bestseller sind nicht im Programm, aber dafür ist das Lesen komplett kostenlos. Denn „Readfy“ finanziert sich nur über Werbeanzeigen. **Angemerkt**